

Nr. 12 – FINANZAUSSCHUSS SIEVERSHÜTTEN vom 29.11.2021

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:12 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

WB Mohnsen, Udo, 1. stellv. Vorsitzender
GV Brandt, Gerhard – zugleich Protokollführer
GV Steding, Ina

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
GV Sievers, Jürgen
GV Gerth, Hans-Hinrich
GV Reyes Ozuna, Stephan

Mitglieder aus anderen Ausschüssen:

WB Dr. Hellmann-Sieg, Ulf
WB Mahn, Sven

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der stellv. Vorsitzende beantragt TOP 8 „Vertrag zwischen den Gemeinden Stukenborn und Sievershütten über die Gewerbesteueraufteilung“ in Öffentlichkeit zu beraten

(3:0:0)

und für TOP 9 „Vertrag mit der WKN“ die Nichtöffentlichkeit.

TOP 7 und TOP 8 werden in der Abfolge getauscht.

(3:0:0)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des stellv. Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Straßenausbausatzung, hier: Antrag der WGS, Verfahrensfragen
5. Hebesätze 2022
6. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Sievershütten über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung)
7. Vertrag zwischen den Gemeinden Stukenborn und Sievershütten über die Gewerbesteueraufteilung
8. Einwohnerfragestunde
9. Vertrag mit der WKN - **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seite 2

TOP 2: Mitteilungen des stellv. Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Stellv. Vorsitzender berichtet

- über den Einspruch von GV Bauck, Knut zu dem Protokoll der 11. Sitzung des Finanzausschlusses vom 21.06.2021. Hier wurde irrtümlich unter TOP 2 „Mitteilungen des Bürgermeisters“ als Helfer für den Brückenbau am Spielplatz „Kalte Weide“ WB Mahn, Sven benannt anstatt WB Schmidt, Volker.
- Der stellv. Vorsitzende bemängelt die Sitzungsvorbereitung.

Bürgermeister:

Siehe beigefügte Anlage.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 4: Straßenausbausatzung, hier: Antrag der WGS, Verfahrensfragen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung auf etwaige Zweifel an der Wirksamkeit, die aus dem Verfahren der Gemeinde Oersdorf von dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts herühren, zu überprüfen.

(3:0:0)

TOP 5: Hebesätze 2022

Der stellv. Vorsitzender übergibt die Arbeitsunterlage. Anschließende Diskussion: fehlender Haushalt, fehlende Erkenntnis. Hebesätze sollen aufgrund dessen zunächst so belassen bleiben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Hebesätze nicht zu verändern und die aktuellen Hebesätze zu belassen.

(3:0:0)

TOP 6: Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Sievershütten über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Die kommunalen Abgabensatzungen der Gemeinden werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) angefertigt und beschlossen. Auch die Gebühren- und Beitragsatzung der Gemeinde Sievershütten unterliegt diesem Vorgehen.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 KAG sind kommunale Abgabensatzungen höchstens zwanzig Jahre gültig. Nachtragssatzungen haben gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 KAG keine Auswirkung auf die Gültigkeitsdauer. Die gegenwärtige Abgabensatzung der Gemeinde ist am 01.10.2001 in Kraft getreten und hat somit ihre Gültigkeit zum 31.10.2021 verloren. Vor diesem Hintergrund ist eine Neufassung der vorgenannten Satzung erforderlich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Sievershütten über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung) zu beschließen.

(3:0:0)

TOP 7: Vertrag zwischen den Gemeinden Stukenborn und Sievershütten über die Gewerbesteueraufteilung

Gemäß Vertragswerk vom 07.12.2011 soll beginnend mit dem 01.12.2012 die Grundsteuer und das Netto- Gewerbesteueraufkommen paritätisch unter den Gemeinden Sievershütten und Stukenborn aufgeteilt werden. Der Vertrag ist zunächst unbefristet wirksam, solange der Verbrauchermarkt existiert. Etwaige Informationen, dass der Vertrag auf 10 oder 15 Jahre befristet wäre, stellen sich nach Überprüfung durch den Bürgermeister und die Verwaltung als falsch heraus.

Seite 3

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten dem Finanzausschluss mitzuteilen, wie hoch die bislang geleisteten Zahlungen der Gemeinde Stukenborn auf Grund der Gebietsveränderung sind und welche Außenstände noch bestehen.

(3:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Liegt eine Einnahme/Ausgabenliste seitens der Verwaltung für die gemeindeeigenen Liegenschaften vor?

Der stellv. Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9: Vertrag mit der WKN

Der stellv. Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit her und teilt den unter TOP 9 gefassten Beschluss mit.

Gez.: Gerhard Brandt
Protokollführer